

Neubau Uniklinik Augsburg:

Stadtrat legt sich auf „West“ fest **Zentrale Gutachten fehlen**

Mit dem geplanten Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Neubau der Uniklinik setzt der Augsburger Stadtrat seinen Kurs fort und schreibt die seit Langem kritisierte Vorfestlegung auf das Baufeld „West“ fort.

Seit über einem Jahr wird betont, das Verfahren sei „ergebnisoffen“. Der aktuelle Planungsentwurf zeigt jedoch ein anderes Bild: Faktisch weiterverfolgt wird ausschließlich das Baufeld „West“ – mit der Folge einer Bebauung des Klinikparks und angrenzender landwirtschaftlicher Flächen bis in das Umfeld von Bezirkskrankenhaus und Wohnbebauung in Westheim. Mit der Standortwahl „West“ würde das Stadtberger Virchow-Viertel zur Hauptzufahrt für den Baustellenverkehr – mit erheblichen Belastungen für die dortigen Anwohner. Allein die Abtragung des Klinikparkhügels würde nach unseren Berechnungen rund 40.000 Lkw-Abtransportfahrten verursachen.

Die Alternative „Ost“ soll nicht mehr vertieft geprüft werden.

Unzureichende Begründung

Die Begründung für diese Weichenstellung stützt sich im Wesentlichen auf die sogenannte Standortanalyse – eine ursprünglich interne, nicht-öffentliche Studie, die erst im März 2025 nach unserer Forderung veröffentlicht wurde. Die damals von uns benannten methodischen Schwächen und fehlenden Nachweise wurden nun auch im Planentwurf nicht weiter fachlich vertieft. Gleichwohl soll diese Analyse nun als Grundlage einer planungsrechtlichen Festlegung dienen.

Entscheidung ohne vollständige Unterlagen

Bereits bei der Grundsatzentscheidung im Augsburger Stadtrat für das Bauleitverfahren mit Fokus auf das Baufeld „West“ im November 2024 lagen zentrale Entscheidungsgrundlagen – insbesondere die Standortanalyse – nicht vor.

Auch jetzt sind mehrere Fachgutachten, auf die sich die Planunterlagen beziehen, nicht Bestandteil der Beschlussvorlage für den Aufstellungsbeschluss – darunter Untersuchungen zu Artenschutz, Ausgleichsflächen, Stadtklima, Verkehr, Lärm und Boden.

Wer über eine der größten städtebaulichen Entscheidungen der kommenden Jahrzehnte abstimmt, trägt Verantwortung dafür, dass alle entscheidungsrelevanten Gutachten vorliegen und inhaltlich bewertet werden. Nach unserer Ansicht müssen fehlende Unterlagen vor einer Beschlussfassung von den Mitgliedern des Stadtrats eingefordert werden.

Augsburg, 26. Februar 2026

BUND Naturschutz e.V.

Kreisgruppe Augsburg

Peter Roth, Vorsitzender

Heilig-Kreuz-Str. 6

86152 Augsburg

Tel.: +49 821 37695

augzburg@bund-naturschutz.de

→ augzburg.bund-naturschutz.de

Neubau Uniklinik:

→ augzburg.bund-naturschutz.de/uka

Beispiel: Stadtklima

Das Baufeld „West“ ist in der Stadtklimaanalyse Augsburg von 2023 als Fläche mit hohem Schutzbedarf eingestuft. Gleichwohl wurden in den vorliegenden Planunterlagen für einen Neubau weder im Baufeld „West“ noch für Baufeld „Ost“ vergleichende Simulationen durchgeführt, die Größe, Höhe und Anordnung der Gebäude berücksichtigen.

Dem BUND Naturschutz liegt inzwischen das vom Staatlichen Bauamt Augsburg beauftragte Klimagutachten vor. Es handelt sich um eine fachliche Einschätzung nur für das Baufeld „West“, ohne dass die Auswirkungen rechnerisch simuliert oder modelliert wurden. Darin wird im Wesentlichen festgestellt, es sei nicht von einem „vollständigen Verlust“ der Kaltluftströmung in die benachbarten Siedlungsgebiete nach Neusäß, Stadtbergen und Kriegshaber auszugehen.

Dieser Bewertungsmaßstab greift zu kurz. Entscheidend ist nicht nur, ob die Kaltluftströmung vollständig unterbrochen wird, sondern auch, ob sie spürbar geschwächt oder verändert wird. Bereits eine deutliche Abschwächung kann Auswirkungen auf angrenzende Stadtteile und Nachbarkommunen haben – insbesondere bei Flächen, die als klimatisch besonders schützenswert eingestuft sind.

Bemerkenswert ist zudem: Das vom Staatlichen Bauamt Augsburg beauftragte Institut hat bereits 2023 für Augsburg ein digitales Klimamodell erstellt und Anfang 2025 punktuell aktualisiert. In diesem Modell sind Topographie, Bebauung und Landnutzung bereits für das gesamte Stadtgebiet erfasst. Für eine vergleichende Bewertung hätte dieses Modell nur um die geplanten Gebäude ergänzt werden müssen, um deren Auswirkungen auf Luftströmung und Kaltluftversorgung zu simulieren. Vor diesem Hintergrund ist aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar, warum auf Variantenrechnungen oder vergleichende Modellierungen verzichtet wurde.

Argument „Zeit“ bleibt unbelegt

Als zentrales Argument wird immer wieder eine angebliche Zeitersparnis bei Realisierung des Neubaus im Baufeld „West“ angeführt. Ein transparenter, vergleichender Zeitplan mit nachvollziehbaren Annahmen liegt jedoch bis heute nicht vor.

Nicht die sorgfältige Prüfung von Alternativen verzögert Projekte, sondern ihre unzureichende Vorbereitung. Werden Risiken zu Beginn nicht systematisch bewertet, verlagern sie sich in spätere Planungsphasen – mit entsprechendem Zeit- und Kostenrisiko.

Rechtliche Risiken

Großprojekte dieser Dimension erfordern eine belastbare Alternativenprüfung und eine dokumentierte Abwägung aller relevanten Belange – von Umwelt-, Klima- und Artenschutzfragen über Verkehrsauswirkungen und städtebauliche Entwicklung bis hin zu versorgungsrelevanten Aspekten im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie den landes-, regional- und kommunalplanerischen Grundsätzen und Zielen. Wer eine Vorzugsvariante festlegt, ohne die Standortalternativen vergleichend und nachvollziehbar zu untersuchen und abzuwägen, geht ein erhebliches rechtliches Risiko ein.

Der BUND Naturschutz wird im weiteren Verfahren eine nachvollziehbare, vergleichende und fachlich belastbare Bewertung des alternativen Baufeldes „Ost“ einfordern.

Für Rückfragen: Dr. Dietmar Kuhlmann, Mitglied des Vorstands BN-KG Augsburg
dietmar.kuhlmann@bund-naturschutz.de